Einfache Anfrage Grünenfelder-Bad Ragaz:
«Erweiterung der Aussenbereiche von Gastwirtschaftsbetrieben – Meldeverfahren

Im Jahr 2008 reichte der damalige Nationalrat Adrian Amstutz eine Motion ein, mit der er verlangte, dass für die Errichtung von saisonalen Strassencafés durch bestehende Gastwirtschaftsbetriebe kein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss (Motion 08.3512 ‹Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe›). Auslöser der Motion war ein Bundesgerichtsentscheid, wonach für solche Vorhaben ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen ist (Urteil 1C_47/2008 vom 8. August 2008). Im Jahr 2012 hat der Nationalrat der vom Ständerat abgeänderten Motion Amstutz zugestimmt.

Seit längerem ist der Bundesrat der Meinung, dass die Erweiterung von Terrassen auf öffentlichen Strassen nicht mehr Gegenstand eines Baugesuchs sein muss, sondern ein einfaches Meldeverfahren genügt. Bundesrat Albert Rösti hat in seinem Schreiben vom 13. Januar 2025 an alle Kantonsregierungen auf diese Empfehlung an die Kantone hingewiesen. Die Tourismus- und Gastronomiebranche begrüsst diese Praxis ausdrücklich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist in der kantonalen Verwaltung für die Umsetzung dieser Massnahme zuständig?
2. Welche rechtlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene sind notwendig, um dieses vereinfachte Meldeverfahren einzuführen?
3. Welche konkreten Schritte plant die Regierung zur Umsetzung dieser Empfehlung des Bundes?
4. Bis wann ist mit der Umsetzung dieser Massnahme im Kanton St.Gallen zu rechnen?»

12. Februar 2025 Grünenfelder-Bad Ragaz